

keit gelangt, in welcher ihm Sigismund vor ein und einem halben Jahrhundert vorausging. Merken wir uns noch, daß die zwei Könige auch in den historischen Martyrologien Platz fanden, die man seit dem 9. Jahrhundert zusammenstellte³⁹⁾. Auffallend ist, daß im Martyrologium des Florus der Wortlaut der Gunthram gewidmeten Notiz unmittelbar auf Gregor von Tours zurückgeht⁴⁰⁾: dieser erscheint a posteriori als der wahre advocatus der Heiligkeit des merowingischen Königs.

Ist es nun möglich in den Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts weitere Angaben zu finden, die das Bild unserer beiden Herrscher bereichern? Gewiß, aber in ungleicher Weise.

So ergänzte sich das Bild Gunthrams nur durch eine Sage, die Paul Warnefried wie einen Exkurs in seiner Langobardengeschichte erzählt⁴¹⁾. Der König sei einmal in einem dichten Walde eingeschlafen; da entschlüpft plötzlich ein kleines Reptil seinem Mund und kriecht bis zu einem Wasserlauf, überquert diesen auf einem Schwerte, das ein der Szene beiwohnender Knappe über das Wasser legt, verkriecht sich in einem nahen Berg und kommt schließlich nach seinem Ausgangspunkt zurück. Da wacht Gunthram auf; im Traume hat er alles miterlebt; er gräbt die Stelle, an welcher sich das Reptil verloren hatte, auf, und findet dort unermessliche Goldschätze, aus denen er ein Altarciborium herstellen läßt. Da es ihm unmöglich ist, dieses Kunstwerk dem Heiligen Grabe zu spenden, schenkt er es der Saint-Marcel Kirche in Chalon, wo man es noch heute bewundert. So weit Paul Warnefried. Versuchen wir, diese Sage zu interpretieren, so bemerken wir zunächst, daß wir zum zweiten Male Gunthram mit wundertätiger Kraft begabt sehen. Der Kronzeuge ist wieder Gregor von Tours, der öfters die reichen Schenkungen Gunthrams erwähnt, und von denen man immer weitererzählte. Wie könnte man sich nicht vorstellen, daß man bald wissen wollte, wie der König seine Reichtümer erwarb? Wer auf diese Frage antworten

³⁹⁾ Wir erwähnen: Florus von Lyon, in Dom Quentin, *Les martyrologes historiques au Moyen Age* (Paris 1908) S. 316 (Gunthram), S. 331 (Sigismund); Wandelbert von Prüm, *MG. Poet. lat.* 2, 283 (G.), 585 (S.); Hrabanus Maurus, *Migne PL.* 110, 1142 (S.; G. fehlt); Ado, ebenda 123, 242 (G.), 255 (S.), Usuard, ebenda 123, 881 (G.), 124, 10—11 (S.); Notker von St. Gallen, ebenda 131, 1059 (G.), 1075 (S.).

⁴⁰⁾ *V Kal. Apr.: Apud urbem Cabilonensium, depositio Gunteramni regis Francorum qui ita se spiritualibus actionibus mancipavit, ut relictis saeculi pompis thesauros suos ecclesiis et pauperibus erogaret.* Die gesperrten Worte sind wörtlich aus Gregors *Gloria martyrum* c. 75, 538 entnommen.

⁴¹⁾ III 34, *MG. SS. rer. langob.* 112—113.